



Sachbearbeitung KIBU  
Datum 06.11.2014  
Geschäftszeichen Sd/Re MiFri 15/20  
Vorberatung Jugendhilfeausschuss Sitzung am 26.11.2014 TOP  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 10.12.2014 TOP  
Behandlung öffentlich GD 434/14

---

Betreff: Ziele Vorschulische Kinderbetreuung - Mittelfristige Kindertagesstättenplanung  
2015 - 2020

Anlagen: 1

**Antrag:**

Den Zielen zur Weiterentwicklung der vorschulischen Kinderbetreuung in Ulm und der darauf beruhenden Mittelfristigen Kindertagesstättenplanung 2015 bis 2020 zuzustimmen.

Scheffold

Reck

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 2, C 2, KITA, OB, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittelfristige Kitaplanung sieht eine ausgewogene und wirtschaftliche Erfüllung der Zielsetzungen vor. Die konkrete Umsetzung und Finanzierung erfolgt im Rahmen der jeweiligen jährlichen Kindertagesstättenbedarfsplanungen und steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der finanziellen Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr.

### 2. Ziele Vorschulische Kinderbetreuung:

Sämtliche Themen und Aufgabenstellungen im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung werden in Ulm in einem dialogorientierten Prozess mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, der Politik und dem Gesamtelternbeirat der Ulmer Kindertagesstätten (GEB) bearbeitet. Grundlage allen Handelns sind klar definierte Zielsetzungen und Kennzahlen.

Erstmals wurden die Ziele und Kennzahlen zur vorschulischen Kinderbetreuung mit Beschluss vom 12.12.2007 (GD 450/07) festgelegt. Sie wurden zwischenzeitlich mehrmals fortgeschrieben, bzw. angepasst. Für die weiteren mittelfristigen Planungen wurden diese Ziele nun im bewährten dialogorientierten Prozess überarbeitet.

Auf der Grundlage der Erfahrungen von Trägern, Einrichtungen und dem Familienbüro, wurden die einzelnen Ziele und Kennzahlen in den zurückliegenden Monaten mit allen Beteiligten beraten und präzisiert, in der Lenkungsgruppe diskutiert und werden nun einvernehmlich zur Neufassung entsprechend der Anlage 1 Ziffer 1 empfohlen.

Der Empfehlung liegt im Wesentlichen Folgendes zugrunde:

- Die Ziele zu den Rechtsansprüchen U3 und Ü3 (Ziele 1.1, 2.1 und 2.2) bleiben unverändert.
- Ziel 3.1 (U3/Ganztagsbetreuung) bleibt unverändert. Die Kennzahl soll von bisher 2/3 der Plätze auf 50 % reduziert werden.  
Lt. Elternbefragung liegt der Bedarf bei ca. 1/3. Um aber die tatsächlich aufkommenden und ggf. von der Befragung abweichenden Bedarfe flexibel decken zu können, muss eine größere Bandbreite vorgehalten werden.
- Ziel 3.2 (Ü3/Ganztagsbetreuung) bleibt unverändert. Die Kennzahl soll von bisher 1/3 der Plätze auf 50 % angehoben werden.  
Die Träger haben darauf hingewiesen, dass viele ältere Einrichtungen sanierungsbedürftig und derzeit nicht auf einen GT-Betrieb ausgelegt sind. Dies führt neben der erforderlichen Sanierung zu zusätzlichem Aufwand aufgrund zusätzlicher Raumbedarfe z.B. für Küchen und Schlafräume etc.
- Ziel 3.3 (Sozialraumbezug) bleibt unverändert. Bei der Kennzahl wird die bisher vorgesehene Samstagbetreuung gestrichen, da sie nach den Erfahrungen der Träger nicht nachgefragt wird.

- Ziel 3.4 (Ferienbetreuung) und die Kennzahl hierzu sollen aufgrund der Erfahrungen und der derzeitigen realistischen Möglichkeiten angepasst werden:  
Ziel: „Unter Berücksichtigung der pädagogischen Qualität ist während der Ferienzeiten nachfrageorientiert und stadtteilübergreifend eine Betreuung der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt gesichert.“  
Kennzahl: „100 % der Kinder ab drei Jahren berufstätiger Eltern erhalten bei Bedarf ein Angebot. Während der Sommerferien sichern die Träger bis auf zwei Wochen eine durchgängige Betreuung.“
- Ziel 3.5 (Betriebskitas) und Ziel 3.6 (Abstimmung Angebote Wirtschaft/Stadt) werden in einem Ziel zusammengefasst.  
Die in der Kennzahl bisher enthaltene Beschränkung der Anzahl von Betriebskitaplätzen wird aufgehoben. Das Engagement von Betrieben soll generell möglich sein.
- Ziel 4.1 (Übergang Kita/Grundschule) und Ziel 4.2: (Qualitätsentwicklung) werden mit den dazugehörigen Kennzahlen präzisiert und neu gefasst. Die Änderungen beziehen sich auf den jeweiligen Förderbedarf der einzelnen Kinder sowie den Orientierungsplan BW.
- Ziel 5.1 (Elternbeiträge) bleibt unverändert. Die bisherige Kennzahl „Die Elternbeiträge decken, entsprechend der Empfehlung des Städtetags BW, 20% der Betriebskosten“ wird ersatzlos gestrichen.
- Ziel 6.1 (Familienbüro) und Ziel 6.2 (Kitaportal) bleiben unverändert.
- Ziel 7.1 (Trägerfinanzierung). Von der bisher vorgesehenen Umstellung von der Gruppenbezuschussung auf eine Zuschussung des belegten Platzes soll Abstand genommen werden. Das Ziel lautet neu: „Die kommunale Finanzierung der Kinderbetreuung in Ulm erfolgt prozentual. Die Träger leisten einen Eigenanteil.“ Als neue Kennzahl wurde abgesprochen: „Die aktualisierten Kindergartenvereinbarungen sollen zum 01.01.2015 in Kraft treten.“
- Ziel 8.1 (Auswärtige Kinder) bleibt unverändert
- Ziel 9.1 (Modellprojekte) bleibt unverändert.

### **3. Mittelfristige Kindertagesstättenplanung 2015-2020:**

Grundlage der Mittelfristigen Kindertagesstättenplanung 2015-2020 sind die überarbeiteten Ziele und ein neues Demographisches Gutachten.

Mit der Neufassung des Demographischen Gutachtens wurden sämtliche Parameter u.a. anhand der früheren Annahmen im Vergleich zur zwischenzeitlich eingetretenen tatsächlichen Entwicklung überprüft. Auch wurde die derzeit bekannte künftig vorgesehene bauliche Entwicklung aktualisiert und die entsprechenden Auswirkungen mitberücksichtigt.

Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass die bisherigen Vorhersagen innerhalb der beschriebenen Bandbreiten lagen, wobei sich die tatsächlichen Geburtenzahlen zunehmend dem Maximalszenario des Gutachtens angenähert hatten. Damit stellt das Demographische Gutachten eine gute Planungsgrundlage dar.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rückgang der Kinderzahlen in Ulm geringer ausfällt als noch in früheren Jahren angenommen wurde.

Mit dem neuen Demographischen Gutachten liegt der Mittelfristigen Kitaplanung für den

Planungszeitraum 2015-2020 wieder eine aktuelle, verlässliche Prognose zu Grunde. In der Planung werden die Annahmen des Demographischen Gutachtens für den Folgezeitraum ab 2021 als "Ausblick" mit dargestellt und grundsätzlich in die Überlegungen mit einbezogen.

Mit der neuen Mittelfristigen Kitaplanung ist es nun möglich insbesondere kostenintensive Investitionsentscheidungen vorausschauend auf transparenter Grundlage zu treffen. Sowohl die Träger als auch die Stadt erhalten so frühzeitig die Möglichkeit zur Orientierung.

Erste Schlussfolgerungen für die Gesamtstadt sind:

- **Kinder unter 3 Jahren:**  
Sofern sich der Bedarf bei etwa 43 % einpendelt kann er mittelfristig gedeckt werden. Noch fehlende U3-Plätze werden im Wesentlichen durch Umwandlung von Ü3 Plätzen zur Verfügung gestellt werden können.
- **Kinder von 3 bis Schuleintritt:**  
Der weitere Ausbau der Ü3-Ganztagsbetreuung auf künftig 50% der Plätze kann trotz damit einhergehender Platzreduzierung (Vorgaben des Landesjugendamts) erfolgen. Grundsätzlich ist der Ausbau in folgenden Stufen möglich:  
KJ 2015/16 -> 38%, KJ 2016/17 -> 45%, ab KJ 2017/18 -> 50%.

Schlussfolgerungen und Auswirkungen für die einzelnen Sozialräume sind in der Anlage im Detail dargestellt.

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass die detaillierte Umsetzung der Ziele in den jährlichen Kitabedarfsplanungen erfolgt. In diesen jährlichen Umsetzungsplanungen werden die vorhergesagten Kinderzahlen anhand der dann tatsächlich bekannten Geburtenzahlen des jeweiligen Jahres überprüft und ggfs. fortgeschrieben.

Im Rahmen der jährlichen Planungen erfolgt die jeweils erforderliche trägerübergreifende zeitnahe Feinabstimmung unter Berücksichtigung der konkreten Möglichkeiten und eventuell aufgetretener Besonderheiten im jeweiligen Sozialraum. Dabei wird auf eine Ausgewogenheit zwischen Orts-/ und Stadtteilen innerhalb eines Sozialraums geachtet.